

**Rede  
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Stefan Klein, MdL**

zu TOP Nr. 2b

Aktuelle Stunde

**Schuften im Schlachthof an Weihnachten**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 18/60

während der Plenarsitzung vom 13.12.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Toepffer, herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Thema heute für die Aktuelle Stunde angemeldet haben. Das begrüßen wir einerseits, weil es brandaktuell ist - Weihnachten steht vor der Tür -, andererseits aber auch, weil Sie damit noch einmal die problematische Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielen Schlachthöfen hier zum Thema machen.

Wir als Parlament haben uns mit diesem Thema in den letzten Jahren oft befasst. Ich muss deutlich sagen, dass wir in den letzten Jahren mit Unterstützung von Minister Lies, Minister Meyer und Ministerpräsident Weil, die sich mit hohem persönlichen Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gegen die Ausbeutung in Schlachthöfen eingebracht haben, auch Fortschritte erzielt haben.

Ich möchte einige Punkte beispielhaft nennen: die Wohnraumkontrolle, die mobilen Beratungsstellen, die Einführung eines Branchenmindestlohns und die Übernahme von Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das waren Fortschritte. Allerdings wissen wir auch, dass es in dieser Branche weiterhin riesige Handlungsbedarfe gibt. Sie wollen wir natürlich auch gemeinsam angehen.

Nun mag bei der Aufzählung dieses Thema auf den ersten Blick als nicht so gravierend angesehen werden. Es zeigt aber auch, welche Facetten es bei der Ausbeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt. Hier ist ein Punkt genannt, der heute konkret thematisiert wird. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist ziemlich klar geregelt, nämlich im § 9 des Arbeitszeitgesetzes: „Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.“

So steht es dort. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen - die haben Sie zum Teil auch angeführt -, etwa für Polizistinnen und Polizisten, für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden oder auch für die Pflegebranche. Diese Ausnahmen sind auch nachvollziehbar. Nicht unter den Ausnahmen aufgeführt ist aber die

Schlacht- und Zerlegebranche. Das heißt: Daraus kann der Anspruch nicht abgeleitet werden, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten oder Arbeit anzuordnen.

Demnach bleibt nur die Möglichkeit, über eine Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung für eine Abweichung von diesem Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot zu bekommen. Dazu heißt es in dem Gesetz, möglich sei dies „an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern [...]“.

Nun kann man natürlich schauen: Wo liegt dieser Schaden? - Er erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht, muss ich zugeben. Denn man muss den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Interesse der Unternehmen, aus verschiedenen Gründen die Arbeit anzuordnen, in Relation setzen. Unternehmen begründen das natürlich, und zwar mit der Forderung des Handels, frisches Fleisch anbieten zu können, aber auch mit dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher, Fleisch zu den marktüblichen Frische- und Qualitätsstandards angeboten zu bekommen.

Ganz unabhängig davon, ob das der tatsächliche oder ein vorgeschobener Grund ist - manche sprechen ja davon, es ginge nur um höhere Profite der Unternehmen -, muss die Frage zulässig sein, ob die Rechte dieser Menschen, die ohnehin - ich sagte es bereits - unter schwierigsten Bedingungen arbeiten müssen, auch noch an Weihnachten beschnitten werden müssen.

Und da sagen wir als SPD-Fraktion ganz klar: Nein, das soll nicht der Fall sein - auch deshalb nicht, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Denn heute beantragen es zwei Unternehmen, aber im nächsten Jahr beantragen es vielleicht schon 15 Unternehmen. Das heißt, dass wir damit die Tür aufmachen würden, und das wollen wir nicht zulassen.

Es muss auch für die Menschen in dieser Branche möglich sein, Weihnachten mit ihren Familien zu feiern. Das ist unser Ziel. Deshalb erhoffen wir uns eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerschutz bei der Gewichtung und der Auslegung dieses Gesetzes.

Den Erlass der Ministerin begrüßen wir außerordentlich. Er ist in der Debatte auch sehr zügig gekommen und ist richtig. Damit haben Sie eine klare Ansage gemacht, wie das auch in Zukunft sein soll.

Mein Dank und unser Dank geht an das Protest-bündnis vor Ort, an die Kirchen, an die Gewerkschaften, an die Verbände, an die Parteien und an die Bevölkerung, die Druck ausgeübt haben. Danke auch für die Einmütigkeit hier in diesem Haus! Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD positionieren sich hier klar gemeinsam. Ich bin sicher: Die Betroffenen vor Ort erkennen, dass sich viele für ihre Interessen eingesetzt haben, womit letztlich erreicht werden konnte, dass die Anträge der Unternehmen dann auch zurückgezogen worden sind.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen der SPD-Fraktion allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern speziell in dieser Branche ein erholsames, schönes und vor allem arbeitsfreies Wochenende. Glück auf!